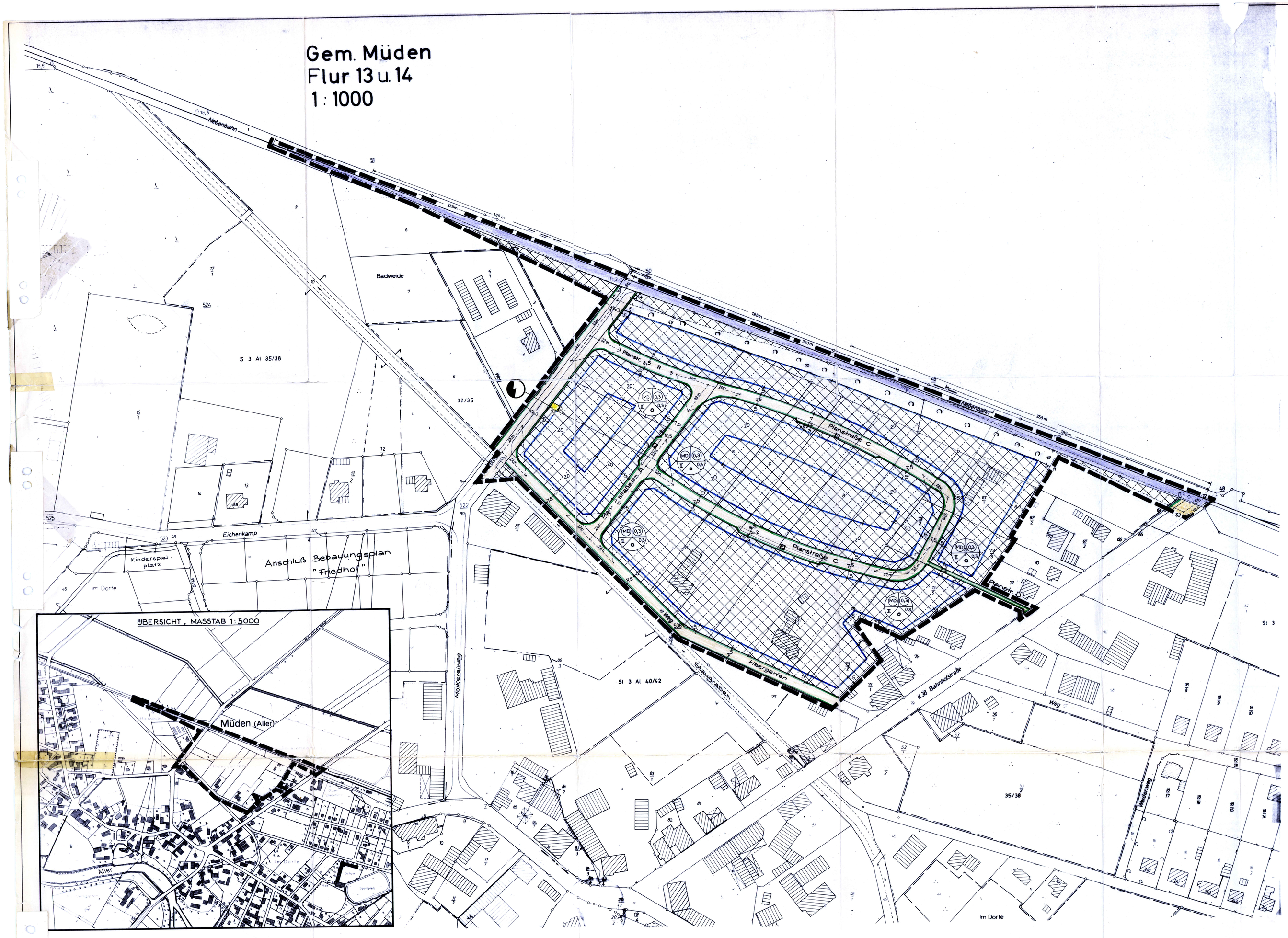

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 21.12.1978 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Heergarten" beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß wurde gemäß § 2 Abs.1 BBauG am 21.7.1980 ortsüblich bekanntgemacht.
Müden/Aller, den 21.10.1981

Gemeindedirektor
(Janzen)

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 24.10.1980 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs.6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 15.12.1980 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 5.1.1981 bis 6.2.1981 gemäß §2a Abs.6 BBauG öffentlich ausgelegen.
Müden/Aller, den 21.10.1981

Gemeindedirektor
(Janzen)

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ..... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß §2a Abs.7 BBauG beschlossen.
Den Beteiligten im Sinne von §2a Abs.7 BBauG wurde vom ..... bis ..... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
Müden/Aller, den .....

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß §2a Abs.6 BBauG in seiner Sitzung am 7.4.1981 als Satzung (§10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.
Müden/Aller, den 21.10.1981

stellv. Bürgermeister
(Raypers)

Gemeindedirektor
(Janzen)

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Dipl. Ing.
Wolfsburg, den 30.4.1980

Stadtplaner

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Gifhorn (Az.: 6622-04/18/81 u) vom heutigen Tage unter Auflagen und Maßgaben gemäß *§6 Abs.2 bis 4 BBauG genehmigt.

*) §11 in Verbindung mit

Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom ..... genehmigt. Über den Rest wird von der Genehmigung ausgenommen.

Gifhorn, den 17. Okt. 1981

Genehmigungsbehörde:
Landkreis Gifhorn
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage

Unterschrift
Bothe
Baudirektor

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom 17.10.1981 (Az.: 6622-04/18/81 u) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am 8.4.82 beigetreten.
Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom 8.4.1982 bis 10.5.1982 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 8.4.82 ortsüblich bekanntgemacht.
Müden/Aller, den 20.4.83.

Gemeindedirektor
(Janzen)

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß §12 BBauG am 30.04.1982 im Amtsblatt Nr. 7 (L.Kr. Jahrgang) bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 30.04.82 rechtsverbindlich geworden.
Müden/Aller, den 22.01.84

Gemeindedirektor
(Janzen)

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
Müden/Aller, den 01.02.85

Janzen

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs.3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F.vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber.S.3617), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. I S.949 und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S.497), zuletzt geändert durch das 7. Gesetz zur Änderung der NGO und der NLO vom 18.10.1980 (Nds. GVBl. S.385)** hat der Rat der Gemeinde diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.
Müden/Aller, den 21.10.1981

stellv. Bürgermeister
(Raypers)

Gemeindedirektor
(Janzen)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 05.02.1979). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
(A 3 2/79)

Siegel KATASTERAMT GIFHORN

Katasteramt Gifhorn 25.11.1981

In Vertretung

Unterschrift

Planzeichenerklärung und Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Parzellengrenze mit Vermarkung
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsfläche
- öffentliche Parkfläche
- Sichtdreieck (siehe textliche Festsetzung)
- MD — Dorfgebiet
- (0,3) — Grundflächenzahl
- 0,3 — Geschoßflächenzahl
- II — Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- Heckenartige Schutzpflanzung (siehe textliche Festsetzung)
- Baugrenze
- o — offene Bauweise
- ~~Fläche für Versorgungsanlagen (Trafo)~~
- Fläche für Bahnanlage
- Elektrizität (Transformatoren-Station)

Textliche Festsetzungen

1) Die eingetragenen Sichtdreiecke sind von Bewuchs- und Bebauung sowie jeglicher Sichtbehinderung höher als 0,80 m über Fahrbahnoberkante freizuhalten.

2) Die Mindestgröße der Baugrundstücke beträgt 800 qm.
Die Mindestbreite der Baugrundstücke beträgt im Bereich der geplanten Bebauung 20 m.

3) Höhenlage der Gebäude:
Traufenhöhe ≦ 5.0 m über Fahrbahnoberkante.

4) ~~Vorhandene Gebäude haben hinsichtlich der Gebäudehöhe Bestandsschutz und unterliegen nicht der textlichen Festsetzung unter Punkt 3.~~

5) Die heckenähnliche Schutzpflanzung ist gemäß § 9 (1) Nr. 25a und b BBauG ?? mit 20-30 heimischen Bäumen- und Sträuchern auf 100 m² vom jeweiligen Eigentümer anzulegen und zu unterhalten.

** sowie der §§ 56 und 97 der Nieders. Bauordnung vom 23.07. 1973 (Nds. GVBl. S. 259) in Verbindung mit § 1 der Nieders. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVBBauG) vom 19. 07. 1978 (Nds. GVBl. S. 560), zuletzt geändert durch VO vom 10. 12. 1980 (Nds. GVBl. S. 490).

Urfassung

Bebauungsplan
" Heergarten "

Gemeinde
Müden/Aller
Landkreis Gifhorn
M. 1 : 1000

a.-nr. 79 026